



## Verwaltungsrat

328. Tagung, Genf, 27. Oktober - 10. November 2016

GB.328/INS/5/1

Institutionelle Sektion

INS

Datum: 7. Oktober 2016

Original: Englisch

### FÜNFTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

## Folgemaßnahmen zu der EntschlieÙung über menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten (allgemeine Aussprache)

#### Zweck der Vorlage

Der Verwaltungsrat wird gebeten, das vorgeschlagene Aktionsprogramm für menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten für den Zeitraum 2017-21 zu erörtern und dem Amt zu seiner Strategie und seinen Arbeitszielen, einschließlich Zeitplan, Überwachung und Überprüfung, sowie zur Frage der Einberufung einer dreigliedrigen Tagung oder einer Sachverständigentagung Rat zu erteilen.

**Einschlägiges strategisches Ziel:** Alle.

**Grundsatzpolitische Konsequenzen:** Das Amt wird sich bei seinen Tätigkeiten im Bereich "Menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten" im Fünfjahreszeitraum 2017-21 von diesem Aktionsprogramm leiten lassen. Das Programm wird die Unterstützung, die das Amt den Mitgliedsgruppen leistet, sowie die allgemeinere Rolle der Organisation prägend beeinflussen.

**Rechtliche Konsequenzen:** Keine.

**Finanzielle Konsequenzen:** Ja.

**Erforderliche Folgemaßnahmen:** Das Aktionsprogramm wird in den vorgeschlagenen Strategischen Plan und in Programm und Haushalt integriert und vom Amt in koordinierter Weise umfassend umgesetzt werden.

**Verfasser:** DDG/P.

**Verwandte Dokumente:** EntschlieÙung und Schlussfolgerungen zu den Berichten des Ausschusses für menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten: die EntschlieÙung und die Schlussfolgerungen, die die Internationale Arbeitskonferenz (2016) hierzu angenommen hat.

## Aktionsprogramm der IAO für den Zeitraum 2017-21

### Einleitung und Zusammenfassung

1. In den auf der 105. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (2016) angenommenen Schlussfolgerungen über menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten (im Folgenden als „die Schlussfolgerungen“ bezeichnet) wird anerkannt, dass Lieferketten zum Wirtschaftswachstum, zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Verringerung von Armut und zum Unternehmertum beigetragen haben und einen Beitrag zum Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft leisten können. Sie können ein Motor der Entwicklung sein, indem sie den Technologietransfer fördern, neue Produktionsverfahren einführen und zu Tätigkeiten mit höherer Wertschöpfung übergehen, was die Qualifikationsentwicklung, die Produktivität und die Wettbewerbsfähigkeit verbessern würde.
2. Die Konferenz hielt fest, dass globale Lieferketten in Anbetracht der demographischen Veränderungen infolge des Alterns, des Bevölkerungswachstums und der zunehmenden Erwerbsbeteiligung von Frauen bedeutsame positive Auswirkungen auf die Schaffung von Arbeitsplätzen haben. Überall in der Welt sind Millionen von jungen Frauen und Männern auf der Suche nach Möglichkeiten für einen Einstieg in den Arbeitsmarkt. Die Mitwirkung in globalen Lieferketten erhöht ihre Chancen, in der Welt der formellen Arbeit Fuß zu fassen, sich selbst und ihre Familien gut zu versorgen und im Leben Erfolg zu haben.
3. Ferner wird in den Schlussfolgerungen darauf hingewiesen, dass Fehler auf allen Ebenen in globalen Lieferketten zu Defiziten in Bezug auf menschenwürdige Arbeit in den Bereichen Arbeitsschutz, Löhne und Arbeitszeit beigetragen haben, die sich auf das Arbeitsverhältnis und den Schutz, den es bieten kann, auswirken. Solche Fehler haben auch zur Untergrabung von Arbeitnehmerrechten beigetragen, insbesondere Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen. Informalität, atypische Formen der Beschäftigung und der Einsatz von Vermittlern sind gang und gäbe. Kinderarbeit und Zwangsarbeit sind vor allem in manchen unteren Segmenten einiger globaler Lieferketten anzutreffen. Wanderarbeitnehmer und Heimarbeiter sind in vielen globalen Lieferketten zu finden und können mit unterschiedlichen Formen von Diskriminierung konfrontiert sein und haben möglicherweise nur begrenzten oder keinen Rechtsschutz. In vielen Sektoren stellen Frauen einen großen Teil der Beschäftigten in Lieferketten, mit einem überproportionalen Anteil in geringentlohnten Tätigkeiten auf den unteren Ebenen; allzu oft sind sie Diskriminierung, sexueller Belästigung und anderen Formen von Gewalt am Arbeitsplatz ausgesetzt.
4. Außerdem wird in den Schlussfolgerungen festgestellt, dass Regierungen möglicherweise über begrenzte Möglichkeiten und Ressourcen für eine wirksame Überwachung und Durchsetzung der Einhaltung von Rechtsvorschriften verfügen. Durch die Ausweitung globaler Lieferketten über Grenzen hinweg sind diese Steuerungsdefizite vergrößert worden.
5. Daher wird die IAO in den Schlussfolgerungen aufgefordert, ein Aktionsprogramm zu entwickeln, um menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten durch einen umfassenden und koordinierten Rahmen anzugehen (im Folgenden als „das Programm“ bezeichnet), und dieses Programm dem Verwaltungsrat zur Prüfung zu unterbreiten.
6. Das Programm soll den Mitgliedstaaten helfen, signifikante Fortschritte bei der Verringerung von Steuerungsdefiziten und Defiziten in Bezug auf menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten zu erzielen und so die Rolle der Lieferketten als Triebkräfte eines inklusiven und nachhaltigen Wachstums zu stärken. Dies würde auch zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung beitragen, insbesondere von Ziel 8 „Dauerhaftes, inklusives und

nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“. Das Fünfjahresprogramm, das sich die einzigartigen Stärken der IAO zunutze macht, könnte 2017 anlaufen und während der beiden folgenden Zweijahresperioden (2018-19 und 2020-21) fortgeführt werden.

7. Das Programm wird im Einklang mit den Schlussfolgerungen besonderes Augenmerk auf die Erklärung der IAO von Philadelphia (1944), die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen (1998), die Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung (2008), die Dreigliedrige Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik (MNU-Erklärung) und alle einschlägigen internationalen Arbeitsnormen legen, ebenso wie auf die von der Internationalen Arbeitskonferenz auf ihrer 96. Tagung (2007) angenommenen Schlussfolgerungen über die Förderung nachhaltiger Unternehmen, die vor kurzem auf den Weg gebrachte Initiative zur Zukunft der Arbeit und die Aufnahme von menschenwürdiger Arbeit in die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Besondere Aufmerksamkeit wird den Sektoren, in denen globale Lieferketten am häufigsten anzutreffen sind, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Ausfuhr-Freizonen (AFZ) sowie der Rolle der Frauen und verletzlichen Bevölkerungsgruppen geschenkt werden. Obgleich das Programm auf globale Lieferketten abstellt, gilt es auch bei den inländischen Lieferketten positive Auswirkungen zu erzielen.
8. Das Programm umfasst fünf Aktionsbereiche, die gleichzeitig in Angriff genommen werden. Diese Bereiche werden nachstehend zusammengefasst und im Anhang mehr im Einzelnen dargestellt. Durch intensive Arbeit in jedem dieser Bereiche muss die IAO eine Führungsrolle bei den weltweiten Anstrengungen zur Förderung menschenwürdiger Arbeit in globalen Lieferketten übernehmen und zu einer Wissens- und Ressourcenquelle für Regierungen, Sozialpartner und ein breites Spektrum von Einrichtungen werden, die in relevanter Weise auf diesem Gebiet tätig werden wollen. Neben den herkömmlichen Handlungsinstrumenten muss die IAO die Informationstechnologie und Medieninstrumente nutzen, um ihre Führungsrolle zu stärken.
9. **Erstens** muss das Amt eine solide Wissensgrundlage für die Entwicklung wirksamer Maßnahmen zugunsten menschenwürdiger Arbeit schaffen (Wissensschaffung und -verbreitung). **Zweitens** sollte das Amt gezielte Dienstleistungen erbringen, und zwar zum einen für die Regierungen, um deren institutionelle Fähigkeiten zur effektiven Durchsetzung der innerstaatlichen Arbeitsrechtsvorschriften und der internationalen Arbeitsnormen auf allen Stufen der Lieferketten der Unternehmen zu stärken, zum anderen für die Unternehmen, um ihnen bei der Entwicklung erhöhter Fähigkeiten zur Schaffung und Aufrechterhaltung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen zu helfen, und des Weiteren für beide Sozialpartner, damit sie einen wirksamen sozialen Dialog zur Förderung menschenwürdiger Arbeit aufnehmen (Kapazitätsaufbau). **Drittens** wird das Amt mit den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen zusammenarbeiten, um beim Einsatz für menschenwürdige Arbeit in Lieferketten auf nationaler, sektoraler, regionaler und internationaler Ebene führend voranzugehen, mit Schwerpunkt auf Kampagnen zur Förderung der Ratifizierung und Umsetzung der Übereinkommen über Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen und anderer maßgeblicher internationaler Normen (Wirksame Anwaltschaft für menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten). **Viertens** muss das Amt, gestützt auf seine verbesserte Kenntnis erfolgreicher Praktiken, die Mitgliedstaaten bei der Entwicklung und Umsetzung eines zielgerichteten Bündels unterschiedlicher Maßnahmen zur Verringerung von Defiziten in Bezug auf menschenwürdige Arbeit auf Landesebene unterstützen (Politikberatung und technische Unterstützung). **Fünftens** würde die IAO ihre Arbeit mit den Einrichtungen der Vereinten Nationen, multilateralen Institutionen und anderen internationalen Foren und in globalen Lieferketten tätigen Akteuren im Kontext der Agenda 2030 vertiefen, um kohärente Politiken zur Förderung menschenwürdiger Arbeit in globalen Lieferketten zu entwickeln und für sie zu werben (Partnerschaften und Politikkohärenz).

10. Die IAO wird in den Schlussfolgerungen ferner aufgefordert, entweder eine dreigliedrige Fachtagung oder eine Sachverständigentagung einzuberufen mit der Aufgabe, zentrale Fragen in Zusammenhang mit globalen Lieferketten zu erörtern. Das Amt wird das Programm anhand der Ergebnisse dieser Tagung soweit erforderlich überarbeiten.

## **Aktionsbereiche des IAO-Aktionsprogramms für den Zeitraum 2017-21**

### **Aktionsbereich 1: Wissensschaffung und -verbreitung**

***Ziel:** Zügige und wirksame Generierung von faktengestütztem Wissen und Aufbau von Wissens- und Forschungskapazität zur Unterstützung und Förderung von Strategien für die Verwirklichung des Ziels der menschenwürdigen Arbeit.*

11. Die Internationale Arbeitskonferenz erkannte an, dass „globale Lieferketten komplex, vielfältig und fragmentiert sind“. Die Förderung menschenwürdiger Arbeit in globalen Lieferketten erfordert ein besseres Verständnis der Funktionsweise von Lieferketten und ihrer Fortentwicklung, der Beziehungen zwischen den Unternehmen entlang der Kette und der Herausforderungen in Zusammenhang mit der Verbesserung der Arbeitsbedingungen in solchen Lieferketten. Die IAO muss dafür Sorge tragen, dass die von ihr geplanten Untersuchungen Antworten auf diese Fragen erbringen.
12. Eine neue Ressourcen- und Wissensbank würde die Ergebnisse dieser neuen Untersuchungen der IAO zentral erfassen und sie den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen und externen Partnern anbieten, damit sie zur Grundlage für kohärente Politiken und Maßnahmen zur Frage menschenwürdiger Arbeit in globalen Lieferketten werden.
13. Zur Prüfung der Frage menschenwürdiger Arbeit in globalen Lieferketten bedarf es auch klarer Indikatoren. Die IAO muss in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgruppen eine vereinbarte Liste von Indikatoren erstellen, die sodann vom Verwaltungsrat anzunehmen wäre.
14. Zur Verwirklichung des Ziels der menschenwürdigen Arbeit in Lieferketten sind mehr und bessere Daten erforderlich. Im Interesse von Chancengleichheit und Gleichbehandlung für alle Frauen und Männer und zur Bekämpfung von Diskriminierung in Lieferketten sollte das Programm nach Alter, Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, indigener Identität und Behinderung aufgeschlüsselte Daten hervorbringen.
15. Die Programme und Tätigkeiten der IAO bringen eine Vielzahl nützlicher Daten und Erkenntnisse über erfolgreiche Praktiken in den Unternehmen und Ländern hervor. Es ist von ausschlaggebender Bedeutung, Praxis und Forschung eng miteinander zu verknüpfen und diese Daten und Erkenntnisse für die Politikberatung und technische Unterstützung zu nutzen, die die IAO den Mitgliedsgruppen bietet.

### **Aktionsbereich 2: Kapazitätsaufbau**

***Ziel:** Verbesserung der Fähigkeit der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen, sich auf nationaler, sektoraler, regionaler und internationaler Ebene anhaltend und mit Erfolg um die Förderung menschenwürdiger Arbeit in globalen Lieferketten zu bemühen.*

16. Damit sich in einem Zeitraum von fünf Jahren spürbare Fortschritte erzielen lassen, bedarf es beträchtlicher Anstrengungen zur Stärkung der Kapazitäten der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen. Das Programm wird daher neue faktengestützte Schulungsmaßnahmen vorsehen,

die den Mitgliedsgruppen helfen sollen, die Grundursachen von Defiziten in Bezug auf menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten besser zu verstehen und auf dieser Basis strategische Maßnahmen zu ergreifen, die zu Ergebnissen führen.

17. Durch den Aufbau von Kapazitäten wird die Grundlage für die Förderung und Ratifizierung zentraler internationaler Arbeitsnormen geschaffen werden, die dem Ziel der menschenwürdigen Arbeit am wirksamsten dienen; besondere Aufmerksamkeit wird dabei den Übereinkommen über Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen und anderen grundlegenden Übereinkommen, den Arbeitsschutz- und den ordnungspolitischen Übereinkommen und einschlägigen sektorspezifischen Instrumenten geschenkt werden. Im Rahmen des Programms muss zusammen mit den Regierungen herausgearbeitet werden, wie Mängel bei den Rechtsdurchsetzungskapazitäten und den Arbeitsmarktinstitutionen einerseits und spezifische Defizite in Bezug auf menschenwürdige Arbeit in inländischen Unternehmen im Rahmen der Lieferkette andererseits miteinander zusammenhängen, und technische Unterstützung zur Beseitigung dieser Mängel geleistet werden. Schulungsprogramme werden Unternehmen auf der gesamten Stufenleiter der Lieferkette helfen, die Fähigkeit zur Schaffung und Aufrechterhaltung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen zu entwickeln, und werden bei den Sozialpartnern Führungskapazitäten für die Aufnahme eines sozialen Dialogs, der die Hemmnisse für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen aufzeigt, und für die Erarbeitung dauerhafter Lösungen aufbauen. Dies würde es ihnen ermöglichen, spezifische Herausforderungen in globalen Lieferketten, auch in AFZ, anzugehen. Dabei gilt es – und dies wird betont werden – sowohl Lieferketten als Ganzes als auch einzelne Segmente in den Blick zu fassen.
18. Das Amt wird die Schulungsprogramme auf faktengestützte Untersuchungen gründen, die erfolgreiche Praktiken aufzeigen, darunter auch Lehren aus wichtigen Programmen der Entwicklungszusammenarbeit. Dank einschlägiger Untersuchungen wird das Amt in der Lage sein, Kapazitätsaufbauprogramme zu entwickeln, die unmittelbar auf die spezifischen nationalen Gegebenheiten zugeschnitten sind. Zu diesen spezifischen Gegebenheiten zählen der Entwicklungsgrad, das Vorhandensein von AFZ, das Ausmaß informeller Verhältnisse, die Sektoren, die die jeweilige Lieferkette umfasst, die Bedürfnisse der KMU sowie die Herausforderungen und Chancen für Frauen und Männer.
19. Die im Anhang beschriebenen spezifischen Ergebnisvorgaben für den Aktionsbereich Kapazitätsaufbau würde das Amt in enger Zusammenarbeit mit dem Internationalen Ausbildungszentrum in Turin und gegebenenfalls mit regionalen Ausbildungszentren, mit denen die IAO institutionelle oder Arbeitsvereinbarungen getroffen hat, umsetzen.

### **Aktionsbereich 3: Wirksame Anwaltschaft für menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten**

***Ziel:** Wirksame Anwaltschaft seitens der IAO und ihrer Mitgliedsgruppen zugunsten menschenwürdiger Arbeit in globalen Lieferketten.*

20. Das Amt könnte anhand der Schlussfolgerungen und vorliegender wie neuer Erkenntnisse und Untersuchungen eine gezielte Strategie für Anwaltschaft und Kommunikation entwickeln, die sich auf wesentliche grundsatzpolitische Aussagen konzentriert. Diese Strategie würde sich mittels Partnerschaften mit globalen Medienkanälen, sozialen Medien und einschlägigen Wissensnetzwerken an die Mitgliedsgruppen und andere wichtige Interessentengruppen richten.
21. Die IAO könnte, soweit die betroffenen Parteien zustimmen, zu einem Archiv für internationale Rahmenvereinbarungen (IRV) werden und so Wissen, einschließlich bewährter Praktiken, bezüglich dieser grenzüberschreitenden Instrumente sammeln und austauschen und gegebenenfalls für ihre Verwendung werben. Auf Wunsch der Parteien könnte die IAO

Schulungsmaßnahmen für erfolgreiche Verhandlungen anbieten und bei Verhandlungen mithelfen. Gleichfalls auf Wunsch könnten im Rahmen des Programms eine Reihe von Dienstleistungen angeboten werden, um bei der wirksamen Umsetzung der Vereinbarung Hilfestellung zu leisten; das kann auch Überwachung der Ergebnisse und Aufbau der Fähigkeiten der Parteien zur Einleitung von Vermittlungsverfahren und anderen Formen der Streitbeilegung einschließen.

22. In den Schlussfolgerungen wird auf die spezifischen Herausforderungen hingewiesen, die sich in Lieferketten in AFZ stellen. Im Rahmen des Programms könnte daher ein koordinierter Aktionsplan zur Förderung menschenwürdiger Arbeit in AFZ entwickelt und durchgeführt werden, der zur Behebung von Defiziten in Bezug auf menschenwürdige Arbeit in AFZ u.a. auf faktengestützte anwaltschaftliche Materialien zurückgreifen würde. Ähnliche Materialien könnten für die Herausforderungen entwickelt werden, mit denen Frauen, Wanderarbeitnehmer und verletzte Bevölkerungsgruppen in Lieferketten konfrontiert sind. Nach Maßgabe der Entwicklung des Erkenntnisstands zu anderen Herausforderungen könnten im Rahmen des Programms spezifische einschlägige anwaltschaftliche Kampagnen konzipiert werden.
23. Den Kern der anwaltschaftlichen Arbeit würden Kampagnen und politischer Dialog zur Förderung der Ratifizierung und Umsetzung der für menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten maßgeblichen internationalen Arbeitsnormen (siehe Anhang) bilden. Die Kampagnen zur Förderung der Ratifizierung und effektiven Umsetzung der Übereinkommen über grundlegende Prinzipien und Rechte würden verstärkt, mit Schwerpunkt auf Vereinigungsfreiheit und dem Recht zu Kollektivverhandlungen als förderlichen Bedingungen, die für die Behebung von Steuerungsdefiziten in globalen Lieferketten von entscheidender Bedeutung sind.
24. Mit Schulungsprogrammen werden die Führungskapazitäten bei Regierungen und Sozialpartnern mit Blick auf ein wirksames Eintreten für menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten weiter ausgebaut werden. Neben der Herausstellung der zentralen Aussage, dass für nachhaltiges Wachstum menschenwürdige Arbeit erforderlich ist, würden bei den Schulungsmaßnahmen konkrete Probleme, die in spezifischen globalen Lieferketten auf Landesebene auftreten, in den Blick gefasst, um so den Schulungen mehr Nachdruck zu verleihen.

#### **Aktionsbereich 4: Politikberatung und technische Unterstützung**

***Ziel:** Anerkennung der IAO als globales Kompetenzzentrum für die Entwicklung und Durchführung kohärenter Politiken, Strategien und Programme zur Förderung menschenwürdiger Arbeit in globalen Lieferketten.*

25. In den Schlussfolgerungen werden Regierungen, Unternehmen und Sozialpartner ergänzende, aber unterschiedliche Verantwortlichkeiten bei der Förderung menschenwürdiger Arbeit in globalen Lieferketten zugewiesen und wird die IAO aufgefordert, ihnen politische Beratung und technische Unterstützung zu bieten. Das Programm wird eine stärker strategisch ausgerichtete und kohärentere Politikberatung und technische Unterstützung entwickeln und sich dabei auf die in seinem Rahmen gewonnenen Forschungsergebnisse und auch auf die Lehren aus dem breiten Fächer von Programmen stützen, die die IAO-Mitgliedsgruppen und das Amt bereits durchgeführt haben. Ein Ausbau der Ressourcen- und Wissenskapazität wäre von maßgeblicher Bedeutung für die Förderung der einschlägigen Produkte auf nationaler, sektoraler, regionaler und internationaler Ebene.

26. Mit dem Programm wird die IAO den Mitgliedsgruppen politische Beratung und technische Unterstützung bieten, damit sie Defizite in Bezug auf menschenwürdige Arbeit und Steuerungsdefizite möglichst wirksam angehen können. So werden beispielsweise Arbeitsverwaltungs- und Arbeitsaufsichtseinrichtungen dazu Ratschläge erteilt werden, wie die Einhaltung der Vorschriften in globalen Lieferketten, namentlich auf deren unteren Ebenen, wo informelle Verhältnisse besonders häufig auftreten können, gefördert werden kann. Politikberatung und technische Hilfe werden außerdem auch dazu dienen, dem Unterstützungsbedarf der Unternehmen für die Entwicklung und Aufrechterhaltung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen nachzukommen sowie die Frage zu behandeln, wie ein grenzüberschreitender sozialer Dialog hergestellt oder ausgebaut werden kann, auch unter Einbeziehung anderer wichtiger Akteure wie Leitfirmen und multinationaler Unternehmen; auf Wunsch wird auch für die Verwendung von Instrumenten wie IRV Hilfe und Beratung geboten.
27. Die IAO könnte das „Helpdesk for Business“ als ihre zentrale Auskunftsstelle für Unternehmen, die sich an die IAO mit der Bitte um Rat zu den internationalen Arbeitsnormen wenden, verstärkt fördern. Das Helpdesk könnte prüfen, wie der Zugang zu Informationen über die Lage und die Rechtsvorschriften in den einzelnen Ländern, einschließlich der Umsetzung der Arbeitsnormen, verbessert und die individuelle Fachberatung, die es anbietet, ausgebaut werden kann. In die öffentliche Helpdesk-Website würde ein neuer Teil über menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten aufgenommen, um so den Unternehmen ein breites Spektrum von technischen Unterstützungsleistungen zu bieten. Das Helpdesk würde damit zu einem wichtigen Element der vorgeschlagenen Stärkung der Wissens- und Ressourcenkapazität der IAO.
28. Das Programm wird die IAO-Programme für Entwicklungszusammenarbeit in globalen Lieferketten und die damit zusammenhängenden Tätigkeiten einer Überprüfung unterziehen, um die Reichweite und den Anwendungsbereich dieser Initiativen durch Ausbau, Anpassung oder ergänzende Maßnahmen auszuweiten. Zusätzlich könnte die IAO in ausgewählten Wirtschaftsbereichen neue Programme einleiten.

### **Aktionsbereich 5: Partnerschaften und Politikkohärenz**

***Ziel:** Kohärente Strategien für die Förderung menschenwürdiger Arbeit in globalen Lieferketten durch globale und regionale Partner, die diese Strategien in ihre Aufgabenplanung, Politiken und Programme insgesamt integrieren.*

29. Mit dem Programm muss die IAO eine zentrale Position bei den weltweiten Bemühungen um menschenwürdige Arbeit in Lieferketten erhalten; hierzu ist darauf hinzuwirken, dass ihre grundsatzpolitischen Rahmenvorgaben von wichtigen internationalen Organisationen und Gruppen übernommen werden, etwa von den Vereinten Nationen (UN), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der Weltbankgruppe (WBG), dem Zusammenschluss der Regierungen von Brasilien, der Russischen Föderation, Indiens, Chinas und Südafrikas (BRICS), der Gruppe der Sieben (G7) und der Gruppe der Zwanzig (G20).
30. Es gilt zu ermitteln, welche Organisationen und Netzwerke, die in den Lieferketten in bestimmten Sektoren eine signifikante Rolle spielen, wie etwa multinationale Unternehmen und globale Gewerkschaftsbünde, für neue Partnerschaften in Frage kämen, und solche Partnerschaften zu schließen.
31. Das Amt wird weiterhin eine führende Rolle spielen, wenn es darum geht, die kohärente Umsetzung der Arbeits- und Beschäftigungskomponenten wichtiger zwischenstaatlicher Instrumente und Rahmen sicherzustellen, insbesondere der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

32. Mit dem Programm wird die Zusammenarbeit der IAO mit der Welthandelsorganisation (WTO) und der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD) ausgebaut, und dies auf der Grundlage der bestehenden Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung und Kapazitätsaufbau. Das Amt wird auch stärker mit internationalen und regionalen Finanzinstitutionen zusammenarbeiten, um Investitionen in inklusive und nachhaltige Lieferketten zu fördern, die ihrerseits menschenwürdige Arbeit fördern.
33. Auf regionaler Ebene wird das Amt weiterhin eng mit der Europäischen Union bei Handels- und Entwicklungsinitiativen zusammenarbeiten, die die Förderung menschenwürdiger Arbeit und ökologischer Nachhaltigkeit in globalen Lieferketten zum Ziel haben. Es wird auch seine Zusammenarbeit mit wichtigen subregionalen Organisationen ausweiten, wie etwa mit der Ostafrikanischen Gemeinschaft (EAC), der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika (SADC), dem Verband südostasiatischer Nationen (ASEAN), der Südasiatischen Vereinigung für regionale Zusammenarbeit (SAARC), der Karibischen Gemeinschaft (CARICOM) und dem Gemeinsamen Markt des Südens (MERCOSUR).
34. Auf nationaler Ebene werden die IAO-Dienststellen die dreigliedrigen Mitgliedsgruppen dabei unterstützen, in Kontakt mit wichtigen Ministerien und anderen nationalen und internationalen Akteuren bei der Ausarbeitung, Überprüfung und Umsetzung kohärenter Lieferkettenpolitiken mitzuwirken. Die Annahme der Agenda 2030 und die Ausarbeitung neuer nationaler Strategien für eine nachhaltige Entwicklung bieten dem Amt und den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen eine bedeutende Gelegenheit, menschenwürdige Arbeit in den Mittelpunkt von Sozial-, Umwelt- und Wirtschaftspolitik zu rücken und Politikkohärenz und Partnerschaften zugunsten menschenwürdiger Arbeit in spezifischen Sektoren und Lieferketten zu fördern.
35. Das Programm wird auch dazu dienen, eine vor kurzem durchgeführte Untersuchung der Ansätze, die andere Organisationen in Bezug auf globale Lieferketten verfolgen, <sup>1</sup> auf den neuesten Stand zu bringen und ferner eine interinstitutionelle Sachverständigentagung einzuberufen, die Möglichkeiten für erhöhte Politikkohärenz und innovative Partnerschaften zur Förderung menschenwürdiger Arbeit in globalen Lieferketten ermitteln soll.

## Überwachung und Überprüfung

36. Das Programm wird erforderlichenfalls regelmäßig überprüft und angepasst werden, um den sich ständig wandelnden wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen und etwaigen neuen Prioritäten Rechnung zu tragen.
37. Die Überwachung der Fortschritte wird auch mit dem Programm und Haushalt für 2016-17, dem nächsten Programm und Haushalt für 2018-19, dem Strategischen Plan (2018-21), der EntschlieÙung über die Förderung sozialer Gerechtigkeit durch menschenwürdige Arbeit und der Agenda 2030 abgestimmt.

## IAO-FolgemaÙnahmen zu den Absätzen 24 und 25 der Schlussfolgerungen

38. Nach Absatz 24 der Schlussfolgerungen sollte der Überprüfungsprozess des Wortlauts und des Auslegungsverfahrens der MNU-Erklärung, der vom Verwaltungsrat beschlossen worden ist, den Ergebnissen der Aussprache der Internationalen Arbeitskonferenz über menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten Rechnung tragen. Dementsprechend wird die

<sup>1</sup> IAO: *Multilateral approaches to global supply chains*, Genf, 2016.



dreigliedrige Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Überprüfung der MNU-Erklärung im Rahmen dieses Prozesses den Ergebnissen der Aussprache Rechnung tragen und im Einklang mit Absatz 23 e) „die Einrichtung von Mechanismen für die Streitbeilegung in Erwägung ziehen“. Entsprechend dem Beschluss des Verwaltungsrates wird die Ad-hoc-Arbeitsgruppe diesem ihre Empfehlungen im März 2017 zur möglichen Annahme unterbreiten.

39. Nach Absatz 25 der Schlussfolgerungen sollte die IAO überprüfen, ob ihre derzeitigen Normen geeignet sind, menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten zu verwirklichen. Das Amt wird daher untersuchen, ob diese Normen den Mitgliedstaaten und den Sozialpartnern Instrumente an die Hand geben, um die Defizite in Bezug auf menschenwürdige Arbeit und die Steuerungsdefizite in globalen Lieferketten wirksam anzugehen, die von der Internationalen Arbeitskonferenz festgestellt worden sind. Diese eingehende Untersuchung wird rechtzeitig vor der nachstehend behandelten Tagung abgeschlossen sein.
40. Ferner sollte die IAO nach Absatz 25 sobald wie angebracht auf Beschluss des Verwaltungsrats eine dreigliedrige Fachtagung oder eine Sachverständigentagung zur Prüfung verschiedener Fragen einberufen. Eine angemessene Prüfung dieser Fragen erfordert eine gründliche Vorbereitung seitens des Amtes, u.a. eine faktengestützte Analyse, mit der die bereits unternommenen Arbeiten vertieft und weiterentwickelt werden, sowie die Ermittlung und Zuweisung der erforderlichen Ressourcen. Diese Vorbereitungsarbeiten könnten im Lauf des kommenden Jahres durchgeführt werden. Dementsprechend könnte die Tagung zu einem Zeitpunkt ab Anfang 2018 einberufen werden, sofern der Verwaltungsrat dies beschließt.
41. Herkömmlicherweise haben dreigliedrige Fachtagungen und Sachverständigentagungen etwas unterschiedliche Zielsetzungen und Ergebnisse. Auf einer dreigliedrigen Fachtagung führen die Teilnehmer im Allgemeinen anhand eines vom Amt erstellten Berichts eine eingehende Aussprache über grundsatzpolitische Fragen, mit dem Ziel, Schlussfolgerungen (einschließlich Vorschlägen für das weitere Vorgehen) und gegebenenfalls auch Entschlüsse auszuarbeiten. Auf einer Sachverständigentagung überprüfen und vereinbaren die Teilnehmer im Allgemeinen anhand eines vom Amt unterbreiteten Textentwurfs fachliche Leitvorgaben in der Form von Verhaltenskodizes, Hilfsinstrumenten oder Leitlinien, gelegentlich jedoch auch in Form von Schlussfolgerungen. Das besondere Merkmal von Sachverständigentagungen besteht darin, dass die Sachverständigen in eigenem Namen auftreten und in ihrer Eigenschaft als Sachverständige sprechen und handeln, und nicht als Vertreter einer Regierung oder Gruppe.
42. Der Verwaltungsrat sei darauf hingewiesen, dass die kommende Aussprache auf seiner 329. Tagung (März 2017) zur Annahme einer Geschäftsordnung führen dürfte, die sowohl für dreigliedrige Fachtagungen als auch für Sachverständigentagungen gelten würde. So ist zu erwarten, dass zum Zeitpunkt der oben erörterten Tagung die förmlichen Verfahren für ihren Ablauf bereits anwendbar sein werden.

### **Beschlussentwurf**

43. *Der Verwaltungsrat wird gebeten, im Licht der vorstehenden Ausführungen dem Amt zu folgenden Fragen Rat zu erteilen:*
  - a) *Wie sollte das vorgeschlagene Aktionsprogramm geändert, verbessert oder ergänzt werden, was*
    - i) *den Inhalt der einzelnen in dieser Vorlage beschriebenen Maßnahmen,*
    - ii) *den Zeitplan für die vorgeschlagenen Maßnahmen und*

- ii) die Überwachung und Überprüfung der Maßnahmen anbelangt?*
- b) Sollte für die Aufgabe, die Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit in globalen Lieferketten anhand der diesbezüglichen Schlussfolgerungen der Konferenz zu erörtern, eine dreigliedrige Tagung oder eine Sachverständigentagung einberufen werden?*

## Anhang

### Tätigkeitsmatrix 2017-21

Folmaßnahme (Schlussfolgerungen der IAK 2016)	Arbeitsziele	Zeitvorgabe	Aktionsbereich
<b>1. Die Ratifizierung und Durchführung der für menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten relevanten IAO-Normen fördern. (23 a))</b>	1.1. Gezielte und integrierte globale Anstrengungen, um die Ratifizierung und wirksame Umsetzung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit mithilfe bestehender und neuer Programme, Bündnisse, Kampagnen und Netzwerke zu fördern: IPEC+-Leitprogramm, Allianz 8.7 (gemeinsame UN-Kampagne), Kampagne „50 für Freiheit“, und Kinderarbeitsplattform	2017-21	Wirksame Anwaltschaft für menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten
	1.2. Förderung der Ratifizierung und wirksamen Umsetzung des Übereinkommens (Nr. 144) über dreigliedrige Beratungen und der Empfehlungen Nr. 113 und Nr. 152	2017-21	Wirksame Anwaltschaft für menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten
	1.3. Förderung der Ratifizierung und wirksamen Umsetzung der Arbeitsaufsichtsübereinkommen Nr. 81 und Nr. 192 sowie eines Pakets maßgeblicher Übereinkommen über Löhne, Arbeitszeit und Kollektivverhandlungen	2017-21	Wirksame Anwaltschaft für menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten
	1.4. Förderung der Ratifizierung und Umsetzung der IAO-Arbeitsschutznormen, insbesondere der Übereinkommen Nr. 155 und Nr. 187	2018-21	Wirksame Anwaltschaft für menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten
	1.5. Aufbau von Kapazitäten bei den Mitgliedsgruppen, damit sie sich auf nationaler, sektoraler, regionaler und internationaler Ebene besser für die Förderung relevanter Übereinkommen einsetzen können	2018-21	Kapazitätsaufbau
<b>2. b) Den Kapazitätsaufbau stärken und den Mitgliedstaaten technische Unterstützung im Bereich der Arbeitsverwaltungs- und Aufsichtssysteme bieten. Durch diese Maßnahmen sollte auch sichergestellt werden, dass Arbeitnehmer Zugang zu Rechtsbehelfen haben, einschließlich in AFZ. Die IAO sollte die Bemühungen von Regierungen um die Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit und die Erleichterung des Übergangs von der informellen zur formellen Wirtschaft weiter unterstützen, indem sie unabhängige und wirksame Justizsysteme errichten, die Durchführung und Durchsetzung des innerstaatlichen Rechts verbessern</b>	2.1. Schaffung eines faktengestützten Wissenskorpus zur Verbesserung der Wirksamkeit der Arbeitsaufsichtssysteme und der Systeme zur Sicherung der Rechtsbefolgung am Arbeitsplatz, mit dessen Hilfe das Amt fachliche Dienste hoher Qualität zur Behebung von Steuerungsdefiziten in globalen Lieferketten anbieten kann	2017-19	Wissensschaffung und -verbreitung
	2.2. Technische Memoranda zu Vorschlägen für die Reform innerstaatlicher Rechtsvorschriften, die für die Frage der Rechtsbefolgung und des Zugangs zu Rechtsbehelfen in globalen Lieferketten von Bedeutung sind, einschließlich auf Wunsch Beratung zu innovativen Praktiken, was Haftungsgrundsätze, Vorschriften über Auftragsuntervergabe und Auslagerung von Tätigkeiten und die Anwendung von Kollektivvereinbarungen entlang der Lieferketten betrifft	2017-19	Politikberatung und technische Unterstützung
	2.3. Wissensentwicklung, Politikberatung und technische Unterstützung im Hinblick auf den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft (z. B. Heimarbeiter) im Einklang mit der Empfehlung Nr. 204	2017-19	Politikberatung und technische Unterstützung

Folgemaßnahme (Schlussfolgerungen der IAK 2016)	Arbeitsziele	Zeitvorgabe	Aktionsbereich
<b>und die Fähigkeit aller Unternehmen zur Einhaltung des innerstaatlichen Rechts aufbauen. (23 b))</b>	2.4. Neue Modelle zur Sicherung der Rechtsbefolgung und Einsatz strategischer Instrumente zum Aufbau oder zur Stärkung von Arbeitsverwaltungs- und Arbeitsaufsichtseinrichtungen sowie zur Förderung der Einhaltung der Vorschriften, insbesondere der acht Kernarbeitsnormen, in den Wirtschaftsbereichen, die sich in hohem Maße globaler Lieferketten bedienen	2017-19	Politikberatung und technische Unterstützung
	2.5. Stärkung der Kapazitäten der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen, der öffentlichen Institutionen, insbesondere der Arbeitsaufsicht, und relevanter privater Akteure mithilfe neuer innovativer geschlechtersensibler Schulungsprogramme und Leitlinien zu jeweils auf bestimmte Branchen und Regionen zugeschnittenen Hilfsinstrumenten für Arbeitsinspektoren und die Sozialpartner sowie mithilfe von Leitlinien und Hilfsinstrumenten zur Durchsetzung der Vorschriften	2017-21	Kapazitätsaufbau
<b>3. Einen wirksamen innerstaatlichen und grenzüberschreitenden sozialen Dialog unter Achtung der Autonomie der Sozialpartner fördern. Wenn Sozialpartner die Aushandlung internationaler Rahmenvereinbarungen beschließen, könnte die IAO den Prozess auf gemeinsamen Wunsch unterstützen und erleichtern und bei dem Folgeprozess behilflich sein, gegebenenfalls einschließlich Überwachung, Vermittlung und Streitbeilegung. Außerdem könnte die IAO Untersuchungen über Effektivität und Auswirkung eines grenzüberschreitenden sozialen Dialogs durchführen. (23 c))</b>	3.1. Faktengestützte integrierte geschlechtersensible Untersuchungen sowie Sammlung und Weiterverbreitung von Daten zu Einrichtungen, Prozessen und Mechanismen für innerstaatlichen und grenzüberschreitenden sozialen Dialog und zu den Mitteln und Wegen, ihnen erhöhte Relevanz und Wirksamkeit im Hinblick auf die Behebung von Steuerungsdefiziten in globalen Lieferketten zu verleihen	2017-21	Wissensschaffung und -verbreitung
	3.2. Auf der Grundlage gezielter Untersuchungen über die Effektivität und die Auswirkungen von grenzüberschreitendem sozialen Dialog und grenzüberschreitenden Vereinbarungen werden in die Kapazitätskomponente des Aktionsprogramms spezielle, praxisorientierte technische IAO-Interventionsmodule für einschlägige spezifische Politikberatung und technische Unterstützung aufgenommen; diese Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen sind für die Sozialpartner, Einrichtungen des nationalen dreigliedrigen Dialogs und andere maßgebliche Akteure wie z. B. multinationale Unternehmen und globale Gewerkschaftsbünde bestimmt, die an innerstaatlichem und grenzüberschreitendem Sozialdialog, wie etwa IRV, beteiligt sind. Zur Behandlung etwaiger Ersuchen in Zusammenhang mit IRV wird ein besonderes ressortübergreifendes Team eingesetzt.	2017-21	Politikberatung und technische Unterstützung
	3.3. Unterstützung seitens des Amtes für den Dialog zwischen den Regierungen von Heimat- und Gastländern entsprechend der MNU-Erklärung und Hilfe seitens der IAO beim Dialog zwischen Unternehmen und Gewerkschaften über Grundsätze der MNU-Erklärung sowie Erleichterung des Erfahrungsaustauschs unter den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen auf sektoraler, subregionaler, regionaler und internationaler Ebene über wirksame Maßnahmen, mit denen die positiven Auswirkungen von Auslandsdirektinvestitionen und von	2017-21	Politikberatung und technische Unterstützung Kapazitätsaufbau

Folgemaßnahme (Schlussfolgerungen der IAK 2016)	Arbeitsziele	Zeitvorgabe	Aktionsbereich
	Geschäftstätigkeiten multinationaler Unternehmen in Bezug auf menschenwürdige Arbeit optimiert werden können		
<b>4. Die Wirkung und Skalierbarkeit von Programmen für Entwicklungszusammenarbeit bewerten und sie gegebenenfalls anpassen und verstärken, wie beispielsweise Bessere Arbeit und Erhalt von wettbewerbsfähigen und verantwortlichen Unternehmen (SCORE), und sektorale und andere Ansätze zur Bewältigung von Herausforderungen im Zusammenhang mit menschenwürdiger Arbeit in globalen Lieferketten entwickeln. (23 d))</b>	4.1. Strategische Überprüfung der IAO-Programme für Entwicklungszusammenarbeit in globalen Lieferketten und damit zusammenhängender Tätigkeiten, und zwar mit folgenden Zielen: i) Verständnis der verschiedenen Methoden und Interventionspunkte der bestehenden mit globalen Lieferketten befassten Programme sowie Verständnis der unterschiedlichen Auswirkungen, die sie jeweils in Bezug auf die Defizite hinsichtlich menschenwürdiger Arbeit haben können; ii) Verständnis, wie diesen Auswirkungen durch Verstärkung, Anpassung oder ergänzende Maßnahmen größere Reichweite verliehen werden kann; iii) Prüfung, wie Maßnahmen auf geographischer oder sektoraler Basis durchgeführt werden könnten	2017-19	Wissensschaffung und -verbreitung Politikberatung und technische Unterstützung
	4.2. Prüfung der Frage einer Anpassung und Verstärkung der bestehenden bewährten IAO-Programme für Entwicklungszusammenarbeit, die globale Lieferketten betreffen (Bessere Arbeit, SCORE, SYMAPRO), mit Blick auf die Entwicklung integrierter Strategierahmen für technische Unterstützung zugunsten von in den globalen Lieferketten tätigen Unternehmen und Arbeitnehmern auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Sektoren	2017-18	Politikberatung und technische Unterstützung Kapazitätsaufbau
	4.3. Entwicklung neuer Programme zur Behandlung der Herausforderungen in Zusammenhang mit menschenwürdiger Arbeit in ausgewählten Wirtschaftsbereichen, die sich in hohem Maße globaler Lieferketten bedienen	2017-18	Politikberatung und technische Unterstützung
	4.4. Prüfung eines möglichen Rückgriffs auf öffentlich-private Partnerschaften sowie der Frage, wie die IAO von Groß- und multilateralen Unternehmen direkt Mittel erhalten könnte, um Firmen in deren Lieferketten technische Unterstützung zu leisten und menschenwürdige Arbeit bei ihnen zu fördern		
<b>5. Eine Führungsrolle übernehmen und die Sammlungskraft und den einzigartigen Mehrwert der IAO nutzen, um Politikkohärenz unter allen multilateralen Initiativen und Prozessen im Zusammenhang mit menschenwürdiger Arbeit in globalen Lieferketten voranzutreiben. Sie sollte in Partnerschaft mit internationalen Organisationen und Foren wie den UN-Organisationen, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der G7 und der G20 und den internationalen Handels- und Finanzinstitutionen</b>	5.1. Veranstaltung eines Forums über menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten durch die IAO, an dem Mitgliedsgruppen, einschlägige internationale Organisationen sowie andere in globalen Lieferketten tätige Akteure teilnehmen	Alle drei Jahre	Politikkohärenz und Partnerschaften
	5.2. Prüfung und Förderung möglicher Partnerschaften mit internationalen und regionalen Organisationen, insbesondere mit UN-Organisationen, der OECD, der G7 und der G20 sowie internationalen Handels- und Finanzinstitutionen, um menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten zu fördern	2017-21	Politikkohärenz und Partnerschaften
	5.3. Vorschläge an den Verwaltungsrat für ein System und ein Verfahren, wie die IAO für die nationalen Kontaktstellen der OECD auf Wunsch bestmöglich Sachwissen bereitstellen kann	März 2017	Politikberatung und technische Unterstützung

Folmaßnahme (Schlussfolgerungen der IAK 2016)	Arbeitsziele	Zeitvorgabe	Aktionsbereich
<p>agieren und internationale Rahmen wie die UN-Leitprinzipien sowie andere Bezugsinstrumente wie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen berücksichtigen. Die IAO sollte, unter Berücksichtigung der Aufgabe und der geographischen Reichweite der nationalen Kontaktstellen der OECD (NKS), auf Wunsch für die NKS Sachwissen zu Sozial- und Arbeitsnormen bereitstellen. Im Rahmen des Überprüfungsprozesses der MNU-Erklärung sollte sie die Einrichtung von Mechanismen für die Behandlung von Streitigkeiten in Erwägung ziehen. (23 e))</p>	<p>5.4. Im Rahmen der Überprüfung der MNU-Erklärung werden die Empfehlungen der Ad-hoc-Arbeitsgruppe zu IAO-Mechanismen für die Behandlung von Streitigkeiten im März 2017 dem Verwaltungsrat vorgelegt und von diesem möglichenfalls angenommen.</p>	März 2017	Politikberatung und technische Unterstützung
<p><b>6. Ihre Fähigkeit stärken, Unternehmen Leitlinien zur Anwendung von Arbeitsnormen in ihren Lieferketten zu bieten und Informationen über landesspezifische Gegebenheiten und Rechtsvorschriften zur Verfügung zu stellen, auch über die Durchführung von Sorgfaltsprüfungen in Bezug auf Arbeitnehmerrechte in Übereinstimmung mit bereits bestehenden internationalen Rahmen. Viele dieser Rahmen helfen Unternehmen bei der Förderung von menschenwürdiger Arbeit. Sie sollten besser bekannt gemacht und auf kohärente Weise gefördert werden. (23 f))</b></p>	<p>6.1. Beurteilung der Art und Weise, wie die verfügbaren IAO-Informationen über landesspezifische Gegebenheiten und Rechtsvorschriften gegenwärtig zur Verfügung gestellt werden, und Prüfung, wie sie für breitere Interessentengruppen zugänglicher und sichtbarer gemacht werden können</p>	Ende 2017	Politikberatung und technische Unterstützung
	<p>6.2. Abschätzung der erforderlichen Ressourcen, um sicherzustellen, dass die IAO-Datenbanken mit Angaben zu den einzelnen Ländern auf dem neuesten Stand und zutreffend sind</p>	Ende 2017	Politikberatung und technische Unterstützung
	<p>6.3. Unternehmensfreundlicher Präsentationsclip über den Zugang zu landesspezifischen Informationen auf der IAO-Website; der Clip sollte auch auf die besondere Website des IAO-„Helpdesk for Business“ gestellt werden</p>	Mitte 2018	
	<p>6.4. Unterstützung der Unternehmen bei der Entwicklung von Sozialschutzgarantien für ihre Beschäftigten und bei der Konzeption und dem Einsatz von Sofortentschädigungsfonds sowie Förderung der Mitwirkung von Unternehmen an der Entwicklung und dem Einsatz von nationalen Sozialschutzsystemen einschließlich Basisschutz</p>	2017-18	Politikberatung und technische Unterstützung Wissensschaffung und -verbreitung
	<p>6.5. Schaffung von Wissen über die Anwendung der internationalen Arbeitsnormen seitens der Unternehmen, mit Schwerpunkt auf Chancengleichheit und Gleichbehandlung für alle Frauen und Männer und Beseitigung von Diskriminierung aufgrund Geschlecht, Rasse, ethnischer Zugehörigkeit, indigener Identität oder Behinderung in den globalen Lieferketten der Unternehmen, sowie über die Auswirkungen des sozialen Schutzes auf die soziale und wirtschaftliche Leistung der Unternehmen und die Lehren, die sich aus dem Rana-Plaza-Entschädigungssystem ziehen lassen</p>	2017-19	

Folgemaßnahme (Schlussfolgerungen der IAK 2016)	Arbeitsziele	Zeitvorgabe	Aktionsbereich
	6.6. Verbesserung der Fähigkeiten der Unternehmen zur Anwendung der grundlegenden internationalen Arbeitsnormen durch Ausweitung des „e-Campus“ zum Thema „Entwicklung von multinationalen Unternehmen und menschenwürdige Arbeit“, neue Schulungsmaterialien zur Verbesserung der Einhaltung der Sozialschutzvorschriften, Ergänzung der bestehenden Kapazitätsaufbauprogramme durch Komponenten zur Frage der Rechtsbefolgung und Angebot regelmäßiger Schulungen für Arbeitgeberverbände, Arbeitgeber und Arbeitnehmerverbände zu den Herausforderungen in Zusammenhang mit menschenwürdiger Arbeit und den grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit in globalen Lieferketten	2017-21	Kapazitätsaufbau
<b>7. Die Annahme eines Aktionsplans zur Förderung menschenwürdiger Arbeit und des Schutzes der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit für Arbeitnehmer in AFZ in Erwägung ziehen, der sich anschließt an die aktuelle Diskussion sowie an frühere Diskussionen in der IAO zu diesem Thema, wie die Dreigliedrige Tagung von Ländern, die Ausfuhr-Freizonen betreiben (Genf, 1998) und die Diskussionen des Verwaltungsrats auf seiner 286. Tagung (März 2003) über Beschäftigung und Sozialpolitik in Bezug auf Ausfuhr-Freizonen. (23 g))</b>	7.1. Einleitung und Durchführung eines Aktionsplans zur Förderung menschenwürdiger Arbeit in Ausfuhr-Freizonen. In den Plan werden Untersuchungen über menschenwürdige Arbeit in AFZ einfließen, und der Plan könnte unter anderem Folgendes umfassen: Erarbeitung maßgeblicher Sozial- und Umweltleistungsindikatoren für Investitionsförderungseinrichtungen; Leitvorgaben dafür, wie Probleme in Zusammenhang mit der Anwendung der internationalen Arbeitsnormen in Ausfuhr-Freizonen im Wege eines dreigliedrigen Dialogs und im Lichte der Bemerkungen des CEACR in Bezug auf AFZ behandelt werden können; Seminare zur Förderung menschenwürdiger Arbeit für Produktionsarbeiter in Ausfuhr-Freizonen sowie Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, um Politikberatung und technische Unterstützung für die Anwendung nachhaltiger Entwicklungsmodelle für Ausfuhr-Freizonen zu bieten	2017-21	Politikberatung und technische Unterstützung Kapazitätsaufbau Wissensschaffung und -verbreitung Politikkohärenz und Partnerschaften
<b>8. Eine proaktive Rolle bei der Generierung und Verfügbarmachung von zuverlässigen Daten zu menschenwürdiger Arbeit in globalen Lieferketten übernehmen in Zusammenarbeit mit allen einschlägigen Organisationen und Foren, um Synergien im Bereich der Statistik und der Forschung zu schaffen. Außerdem sollte sie auf nationaler Ebene Kapazität aufbauen, um die Bemühungen der Mitgliedsgruppen zur Generierung ihrer Daten zu unterstützen. (23 h))</b>	8.1. Gesamtbewertungen der Lage in globalen Lieferketten in Bezug auf menschenwürdige Arbeit anhand einer vereinbarten Liste von Schlüsselindikatoren und in Zusammenarbeit mit allen einschlägigen Organisationen und Foren  8.2. Aufbau von Kapazitäten auf nationaler Ebene zur Messung der vereinbarten Indikatoren für globale Lieferketten und zur Generierung von nach Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, indigener Identität und Behinderung aufgeschlüsselten Daten, die den Anliegen der verschiedenen Mitgliedsgruppen gerecht werden	Halbzeit- bewertung spätestens 2020 und Endbewertung spätestens 2022	Wissensschaffung und -verbreitung       Kapazitätsaufbau

Folgendermaßnahme (Schlussfolgerungen der IAK 2016)	Arbeitsziele	Zeitvorgabe	Aktionsbereich
<p>9. Weitere Untersuchungen und Analysen durchführen, um besser zu verstehen, wie Lieferketten in der Praxis funktionieren, wie sie sich von Branche zu Branche unterscheiden und welche Auswirkungen sie auf menschenwürdige Arbeit und grundlegende Rechte haben. Sie sollte auch eine Bewertung der vielen Strategien und Programme, sowohl der organisationsinternen Programme als auch der Programme externer Akteure, durchführen, die menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten fördern. Die IAO könnte ein Kompendium mit bewährten Praktiken in globalen Lieferketten zusammenstellen und zu einem Wissenszentrum für die Anleitung und Beratung von Stakeholdern innerhalb und außerhalb der Organisation und für den Kapazitätsaufbau der Mitgliedsgruppen werden. (23 i))</p>	<p>9.1. Wissensschaffung mittels Untersuchungen sowie unter Nutzung der empirischen Erkenntnisse und der Lehren aus wichtigen IAO-Programmen für Entwicklungszusammenarbeit</p>	2017-21	Wissensschaffung und -verbreitung
	<p>9.2. Ausarbeitung einer kohärenten Reihe von Berichten, Forschungspapieren, Grundsatzdarstellungen und Leitfäden zu der Frage, wie globale Lieferketten in der Praxis funktionieren, wie sie sich von Branche zu Branche unterscheiden und welche Auswirkungen sie auf menschenwürdige Arbeit und grundlegende Rechte haben</p>	2017-19	Wissensschaffung und -verbreitung
	<p>9.3. Fachliche Selbstevaluierung der vielen Strategien und Programme, die von der IAO, im Rahmen privater Compliance-Initiativen und von wichtigen externen Akteuren wie etwa den UN-Organisationen, der OECD, der G7 und der G20 sowie von internationalen Handels- und Finanzinstitutionen durchgeführt werden, um menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten zu fördern</p>	2017-19	Wissensschaffung und -verbreitung Politikberatung und technische Unterstützung